

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Erweiterung der Thoraxklinik**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	27.10.2010	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Bezirksbeirat Rohrbach nimmt die Pläne zur Erweiterung der Thoraxklinik zur Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 3	+	<b>Ziel/e:</b> Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken <b>Begründung:</b> Die Erweiterung der Thoraxklinik stellt auch ein Ausbau der Gesundheitsinfrastruktur des Stadtteils Rohrbach dar.
SL 5	+	<b>Ziel/e:</b> Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung <b>Begründung:</b> Der Ausbau des vorhandenen Klinikstandorts verhindert einen Neubau im Außenbereich.
SOZ 13	+	<b>Ziel/e:</b> Gesundheit fördern <b>Begründung:</b> Die Erweiterung der Thoraxklinik dient der Förderung des Gesundheitswesens.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Die Thoraxklinik plant den Teilabbruch eines Klinikgebäudes sowie die Errichtung eines weiteren Funktionsgebäudes und die Errichtung einer zentralen Eingangshalle an ihrem Standort in Rohrbach.

Das neue Funktionsgebäude schließt sich östlich des Bestandsgebäudes in der Röntgenstraße auf einer Länge von circa 29 m und einer Tiefe von knapp 32 m an.

Der neue Haupteingang liegt nun in der Röntgenstraße östlich des Forschungstraktes. Geplant sind des Weiteren zwei Taxistellplätze südlich der Röntgenstraße sowie eine Wendemöglichkeit. Südlich der Röntgenstraße schließt der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewann See“ an, welcher ein allgemeines Wohngebiet festsetzt. In einem allgemeinen Wohngebiet sind Anlagen für gesundheitliche Zwecke zulässig; die Taxiabstellplätze und der Wendepunkt dienen der Thorax-Klinik, so dass beide Anlagen genehmigungsfähig sind.

Für den Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, vielmehr bestimmt sich die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens nach § 34 Baugesetzbuch – BauGB – (unbeplanter Innenbereich). Der Hauptbaukörper des neuen Funktionsgebäudes erreicht mit einer Höhe von 13,30 m nicht die Höhe des westlich des Neubaus gelegenen Bestandsgebäudes (Höhe 14,90 m). Der Eingangsbereich weist eine Höhe von knapp 12 m auf. Auf dem neuen Funktionsgebäude ist allerdings ein Technikgeschoss mit einer Höhe von circa 4 m vorgesehen. Insofern überschreitet der Neubau mit dem Technikgeschoss den Bestand um circa 59 cm.

Der bestehende Parkplatz östlich der Schelklystraße bleibt bestehen. Mit einer Verstärkung des Besucherverkehrs, welches das bestehende Wohngebiet beeinträchtigt, ist daher nicht zu rechnen. Es ist lediglich ein vermehrtes Verkehrsaufkommen durch Krankenwagen und Taxis zu erwarten. Bis zum neuen Klinikzugang wird ein separater Gehweg auf der Nordseite der Röntgenstraße angelegt; das allgemeine Wohngebiet wird hierdurch nicht tangiert.

Die Vertreter der Thoraxklinik werden in der Sitzung des Bezirksbeirats am 27.10.2010 ihre Planungen der Bürgerschaft vorstellen.

gezeichnet

Bernd Stadel

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Übersichtsplan
A 02	Südansicht
A 03	Ostansicht